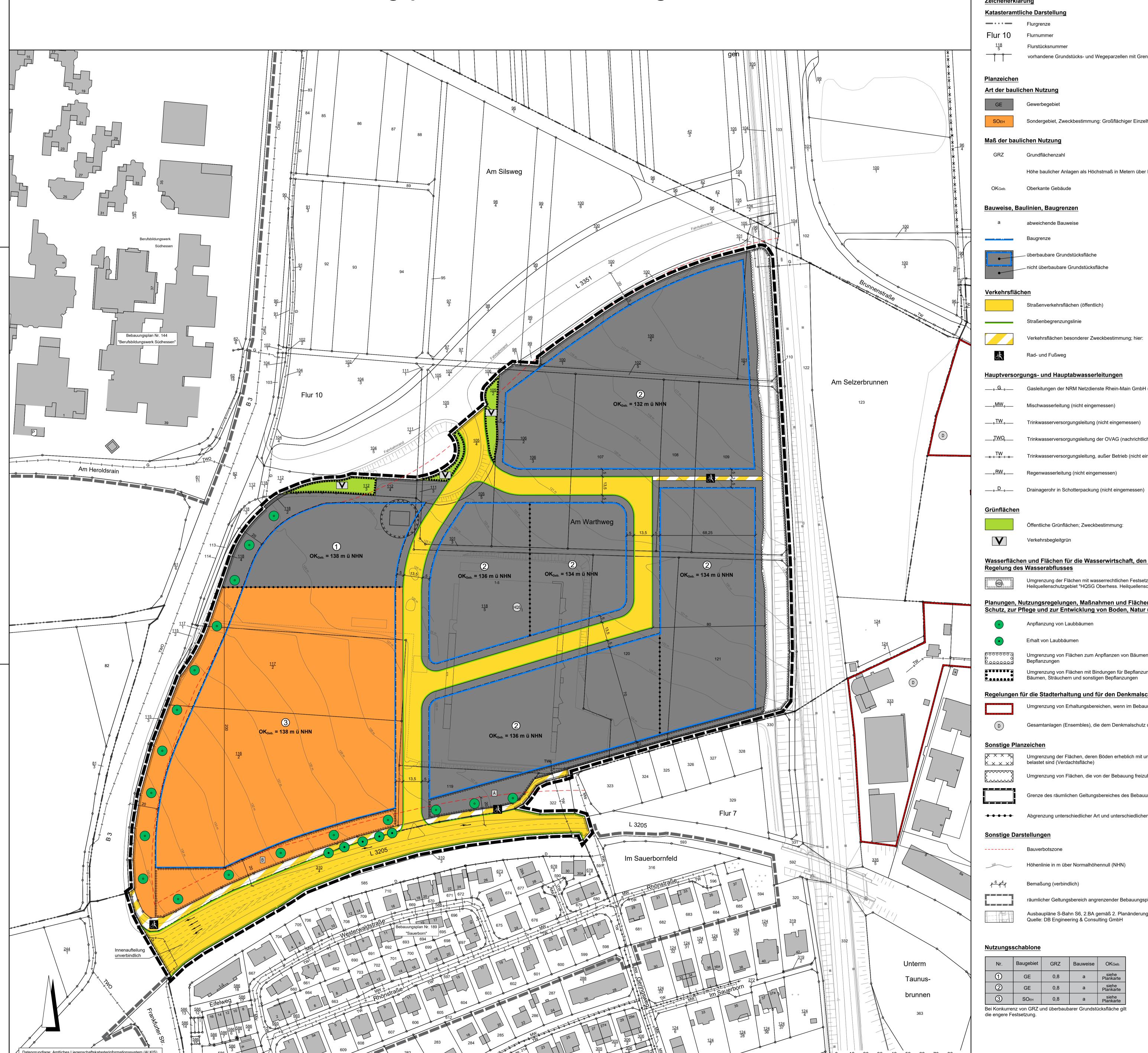
Stadt Karben, Stadtteil Okarben

Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"



der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057),

Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBI. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBI. S. 378),

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBI. S. 573).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

—••• Flurgrenze

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Sondergebiet, Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

Grundflächenzahl

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in Metern über Normalhöhennull (m ü NHN), hier:

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

abweichende Bauweise

_ überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

—, Gasleitungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (nicht eingemessen)

<u>__</u>

Mischwasserleitung (nicht eingemessen)

<u>__</u>

Trinkwasserversorgungsleitung (nicht eingemessen)

___,TWO,___ Trinkwasserversorgungsleitung der OVAG (nachrichtlich, nicht eingemessen)

Trinkwasserversorgungsleitung, außer Betrieb (nicht eingemessen)

<u>Grünflächen</u>

Öffentliche Grünflächen; Zweckbestimmung:

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Zweckbestimmung: Heilquellenschutzgebiet "HQSG Oberhess. Heilquellenschutzbezirk", qualitative Schutzzone

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzung von Laubbäumen

Erhalt von Laubbäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Verdachtsfläche)

> Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Höhenlinie in m über Normalhöhennull (NHN)

Bemaßung (verbindlich)

räumlicher Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

Ausbaupläne S-Bahn S6, 2.BA gemäß 2. Planänderung, Stand: 18.12.2020, Quelle: DB Engineering & Consulting GmbH

<u>Nutzungsschablone</u>

Nr.	Baugebiet	GRZ	Bauweise	OKGeb.
1	GE	0,8	а	siehe Plankarte
2	GE	0,8	а	siehe Plankarte
3	SOEH	0,8	а	siehe Plankarte

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.

Stadt Karben, Stadtteil Okarben Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadt-

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich be-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich be-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO, 9 Abs. 4 BauGB

i.V.m. § 91 HBO und § 37 Abs. 4 HWG erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass

die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in

verordnetenversammlung gefasst am

bekanntgemacht am

bis einschließlich

kanntgemacht am

bis einschließlich

Die Bekanntmachungen erfolgten im

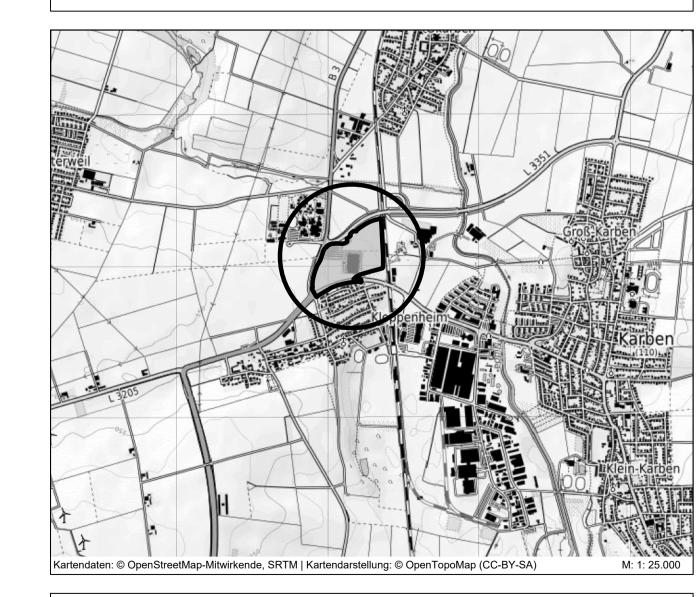
Karben, den ___._.

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

Kraft getreten am:

Karben, den ___._.



■ ■ PLANUNGSBÜRO **FISCHER**

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Maßstab:

Vorentwurf **VORABZUG**

Bock / Seibert / Schn. 1:1.000

21.01.2021

20.04.2021

Projektnummer: 21-2415